

24. März 2014

Ersuchen gemäß § 73e WStV der FPÖ-Gemeinderäte Mag. Johann Gudenus und Anton Mahdalik betreffend Umgestaltung der Mariahilfer Straße.

Seit 16. August 2013 gibt es auf der Inneren Mariahilfer Straße zwischen Getreidemarkt und Kirchengasse sowie zwischen Kaiserstraße und Andreasgasse Begegnungszonen. Zwischen Andreasgasse und Kirchengasse wurde die Mariahilfer Straße zur Fußgängerzone, wobei das Radfahren in dieser erlaubt ist.

Das Vorhaben der Wiener Stadtregierung, die Mariahilfer Straße partiell in eine Fußgängerzone mit geschätzten 35 Mio. Euro umzuwandeln, stößt bei einem Großteil der Anrainerinnen und Anrainer der Bezirke 6 und 7 zu Recht auf zunehmende Ablehnung. Es wird befürchtet, dass Parkplatzverluste sowie die Verdrängung des Verkehrs in die Nebenstraßen zu einem Verkehrschaos in den Bezirken führen werden.

Schließlich wurde im Februar und März 2014 die Bevölkerung des sechsten und siebten Wiener Gemeindebezirks zur weiteren Vorgangsweise bezüglich der Inneren Mariahilfer Straße einer Meinungserhebung unterzogen.

Die Meinungserhebung zur Mariahilfer Straße Neu wurde ohne jede verfassungsrechtliche Legitimation durchgezogen und durch eine völlig willkürliche Auswahl des Befragtenkreises vorgenommen. Während Bezirksbewohner anderer Bezirke und die Geschäftsleute auf der Einkaufsmeile und in den umliegenden Bereichen, welche nicht in den Bezirken 6 und 7 gemeldet sind, von der Mitbestimmung ausgeschlossen wurden, haben SPÖ und Grüne die über 7.000 EU-Bürger in Mariahilf und Neubau, von denen Hunderte oder gar Tausende wegen eines Jobwechsels vielleicht schon in ein, zwei Jahren wieder in einem anderen Land der Europäischen Union wohnen, sehr wohl befragt.

Ausschluss maßgeblicher Bevölkerungsgruppen: Gerade einmal 48.642 Wiener – von immerhin knapp 1,8 Millionen durften abstimmen, das sind gerade einmal 2,5 % aller Wiener! 17.630 Wiener – also nicht einmal 1 % hat sich für die neue Mariahilfer Straße entschieden. 15.307 Befragte waren für einen Rückbau und gut gleich viele, nämlich 15.705 machten bei der Abstimmung gar nicht erst mit. Nichts desto trotz müssen nun 100 % der Bevölkerung diesen Kostenwahnsinn tragen!
Das bedeutet in ganzen Zahlen nach derzeitigem Stand:

- 25 Millionen Euro für den Umbau

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 24 MRZ. 2014 ¹⁴²⁷
PGU-00939-201410001-KFPIGAT
Geschäftsstelle Lundtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

- 3 Millionen Euro für die Bewerbung der neuen Mariahilfer Straße
- 566.000 Euro für die Durchführung der Umfrage.
- Und nun sollen die neuerlichen Umbaumaßnahmen weitere 25 Millionen Euro verschlingen.

In Summe knapp 56 Millionen Euro!

Grundlage für diese Meinungserhebung war ein Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2013 zur „Durchführung einer Bürgerumfrage zur Verkehrsorganisation für die „Innere Mariahilfer Straße“, der mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen angenommen worden ist. Die Wiener Stadtverfassung sieht als Form der direkten Demokratie eine Volksbefragung vor (§ 112a WStVf, Wiener Volksbefragungsgesetz). Die nunmehr abgehaltene Meinungserhebung war rechtlich allerdings derart gestaltet, dass das Wiener Volksbefragungsgesetz und damit explizite Verfahrensbestimmungen, die auch und im Besonderen der Kontrolle dienen, bewusst ausgeklammert wurden. Da es sich daher bei dieser Meinungserhebung um ein rechtliches „Nullum“ handelt, fällt diese auch nicht in den Wirkungsbereich der Gemeinde Wien. Es bleibt jedem unbenommen, Bürger zu befragen, die daraus resultierenden Kosten sind folglich von den Initiatoren zu tragen.

Meinungserhebung ohne Rechtscharakter: Fakt ist, dass die Kosten der Bewerbung, der Umsetzung und der Auszählung, die noch dazu von Bediensteten der Stadt Wien durchgeführt worden sind, in Höhe von 1,4 Mio. Euro aus dem Zentralbudget bedeckt wurden. Die „Umfrage“ ohne jede stadtverfassungsrechtliche Legitimation war zudem hochgradig manipulativ gestaltet. Die Stimmzettel waren nicht fälschungssicher, sondern mit ein bisschen Computerarbeit und einem guten „Photoshop“ in wenigen Stunden reproduzier- und vervielfältigbar. Sowohl die kreisförmige Perforierung, als auch der "Original"-Schriftzug, der dank spezieller Tinte nur unter UV-Licht zu erkennen ist, seien "leicht fälschbar" und würden in der Reproduktion "überhaupt kein Problem" darstellen. Nicht personalisierte Stimmzettel wurden per Post zugestellt, wer behauptete, keinen bekommen oder ihn versehentlich vernichtet zu haben, konnte sich beim Magistrat problemlos einen neuen holen. Es gab des Weiteren keine amtlichen, personalisierten Stimmzettel mit fortlaufender Nummer. Jeder hätte Stimmzettel aus Mistkübeln einsammeln und ausfüllen können. Bei der Auszählung durften Vertreter der Opposition nicht teilnehmen, sondern waren lediglich sogenannte stumme Zeugen. Für die Erfassung der Teilnahmeberechtigten an der Meinungserhebung wurde rechtswidrig die Wählerevidenz abgerufen, wozu laut Wählerevidenzgesetz nur

die in allgemeinen Vertretungskörpern vertretenen Parteien zu Werbezwecken für die in diesem Gesetz angeführten Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen berechtigt sind.

Steuergeld für Propaganda: Im Zuge der öffentlichen Debatte über die Meinungserhebung stellte sich heraus, dass nicht weniger als 850.000 € in die Bewerbung der Mariahilfer Straße Neu fließen. Weitere 566.000 € sollen die Bezirke 6 und 7 investieren und schließlich wird auch die grüne Partei nach eigenen Angaben eine weitere Viertelmillion in die Werbekampagne investieren. Macht insgesamt einen Betrag von unglaublichen 1,67 Mio € an Steuergeld für eine lokale Bürgererhebung ohne rechtliche Grundlage aus. Anlässlich der Beschlussfassung über die 850.000 € im Ausschuss wurde aber ebenso offenbar, dass dies keineswegs der gesamte Werbeaufwand für die, Mariahilfer Straße Neu ist. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Überschreitung von Ansatz 6121, Post 728, bzw. dem Sachkredit GRA GSK – 01555-2013/0001 (6., 7., Mariahilfer Straße Öffentlichkeitsarbeit), für den ursprünglich schon üppige 1,5 Mio. Euro vorgesehen waren. Dieser wurde nun auf 2,3 Mio. Euro erhöht, wovon die Hälfte bereits 2013 und der Rest 2014 ausgegeben werden soll. Das bedeutet, dass die Stadt insgesamt nicht weniger als 2,9 Mio. Euro aus dem Budget zur Verfügung gestellt hat. Somit liegt der Aufwand pro stimmberechtigtem Bürger bei nicht weniger als 60€, nicht eingerechnet die Partei-aufwendungen! Ebenso bekannt ist, dass 1,3 Mio. Euro für Medieneinschaltungen und rund 1 Mio. Euro für sonstige Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden soll. Wie sich diese aber im Detail aufgliedern, liegt im Dunkeln.

Es besteht daher der Verdacht, dass dieses Unterfangen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit widerspricht. Konkret:

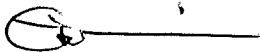
Der Stadtrechnungshof der Stadt Wien möge die Gestaltung der Mariahilfer Straße, die nachträgliche Meinungserhebung zur „Mariahilfer Straße Neu“ und die geplanten tatsächlichen Änderungen auf ihre Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüfen. Insbesondere sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Nach welchen rechtlichen oder tatsächlichen Kriterien wurden die Bürger als zu Befragende ausgewählt bzw. wurden bestimmte Bevölkerungsgruppen bei der Meinungserhebung ausgeschlossen?
2. Welchen Rechtscharakter hat eine Meinungserhebung, die keine Deckung in der Wiener Stadtverfassung hat?
3. Inwieweit ist es zulässig, dass Steuergeld und Bedienstete der Stadt Wien für eine Meinungserhebung eingesetzt werden, wenn diese nicht in der Wiener Stadtverfassung geregelt und offenbar manipulativ und nicht fälschungssicher ist?
4. Warum konnte nicht mit den budgetierten Mitteln in der Höhe von nicht gerade bescheidenen 1,5 Mio € das Auslangen gefunden werden?
5. Ist es richtig, dass die Bezirke 6 und 7 weitere Mittel in der Höhe von rund 566.000 für Öffentlichkeitsarbeit für die Fußgängerzone Mariahilfer Straße ausgeben werden?
6. Ist es insbesondere richtig, dass diese Mittel den Bezirken aus dem Zentralbudget refundiert werden und wenn ja, aus welchem Budgettopf?
7. Nach welchen Kriterien erfolgt hier eine Teilung des Gesamtaufwandes?
8. Wie erfolgt die Abstimmung zwischen diesen unterschiedlichen Werbemaßnahmen?
9. Wurden diese Werbemaßnahmen ausgeschrieben?
10. Wieviel Geld wurde bisher bereits ausgegeben und wofür wurde es konkret verwendet?
11. Welche Leistungen wurden im Einzelnen mit diesen Mitteln finanziert?
12. Welche Auftragnehmer haben diese Leistungen erbracht?
13. Wie hoch ist jeweils die Gesamtsumme dieser Leistungen je Medium?

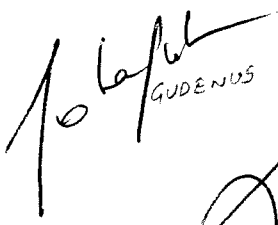
14. Welche Maßnahmen sind im Einzelnen mit den verbleibenden und nunmehr aufgestockten Mitteln geplant?
15. Welche Auftragnehmer werden diese Leistungen erbringen?
16. Wie hoch ist jeweils die Gesamtsumme dieser Leistungen je Medium?
17. Wie viele Inserate und sonstige Werbeeinschaltungen wurden jeweils in welchen Medien vergeben?
18. Wie erfolgt im Detail die inhaltliche Abgrenzung zwischen den Werbekampagnen der Stadt und der grünen Partei, zumal zumindest die Ressortchefin in Personalunion tätig ist?
19. Wie ist es mit der Rolle als für Bürgerbeteiligung zuständige Stadträtin vereinbar, dass eine Befragung der Bürger mit einer tendenziösen millionenschweren Werbekampagne begleitet wird, um einseitig Einfluss auf die Befragten zu nehmen?
20. Welche Argumente gegen die Einrichtung einer Fußgängerzone im Sinne einer objektiven Information, wie dies für eine aus dem Steuertopf finanzierten Aktion geboten ist, wurden und werden jeweils wie im Zuge der Kampagne seitens der Stadt kommuniziert?
21. Wie ist es zu beurteilen, dass eine als für Bürgerbeteiligung zuständige Stadträtin ein nach Ansicht führender Verfassungsjuristen rechtswidriges Instrument abseits der Stadtverfassung zur Befragung einsetzt?
22. Wie hoch waren die gesamten bisherigen Aufwendungen für die bereits durchgeführten Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen seit Beginn des Probetriebes im vorigen Jahr?
23. Wie hoch wären die geplanten Aufwendungen für eine Umgestaltung in eine Fußgängerzone tatsächlich?


24. Ist die Verwendung der Wählerevidenz für diese Meinungserhebung insbesondere aus Datenschutzgründen zulässig?
25. War die Fragestellung der Meinungserhebung rechtskonform im Sinne der Wiener Stadtverfassung?

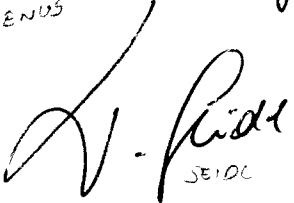
Wien am 24. 3. 2014



EISENSTEIN


EDINGER



GUDENUS

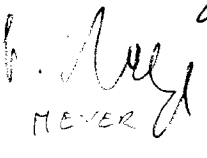

HASLINGER



SEIDL



NEPP

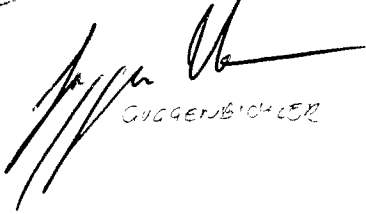

FRIGO



MÖRZ


MEYER


DADAIK


UNGER


GUGGENBICHLER


MANDALIK